Kaminglasreiniger

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006, Artikel 31
Stand: 12.09.2017

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktbezeichnung: Kaminglasreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produkts: Spezialreiniger alkalisch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: FABA Chemie Ltd.
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
Tel.: 02051/417512
Fax: 02051/417518
Email: shop@faba-chemie.de

1.4 Notrufnummer: **01703529803**

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (CLP): Met. Corr. 1: H290; Skin Corr. 1A: H314

Wichtigste schädliche Wirkungen: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen er Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzend

Signalwörter: Gefahr

Sicherheitshinweise:

P260:Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+330+331BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter Spülen.

2.3 Sonstige Gefahren:

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

3 Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Gemische:

Gefährliche Bestandteile:

NATRIUMHYDROXID

EINECS	CAS	Einstufung (REACH)	Einstufung (GHS)	Prozent
215-185-5	1310-73-2		Skin Corr. 1A:H314	1-10%

Enthält : unter 5%, Phosphonate, amphotere Tenside

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Hautkontakt:

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt:
Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in eine Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen:
Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Beim Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hautkontakt:
Kann schwere Verätzungen bewirken.

Augenkontakt:
Kann Verätzungen der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen

Verschlucken:
Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen:
Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen:
Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Sofort-/Sonderbehandlung:
An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Pers. Schutzmaßnahmen:
Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstellen halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um

Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethode:

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einem verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und –verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung: Kühl und gut gelüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte: Nicht zutreffend.

8.1.1 DNEL/PNEC:

DNEL/PNEC: Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe. Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. aus Nitrilkautschuk (0,33-0,5mm) Polyvinylchlorid (1mm). ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristischer Geruch
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig mischbar.
Viskosität:	Nicht viskos
Flammpunkt °C:	n.a.

Siedepunkt / -bereich °C:	ca. 100 °C
Schmelzpunkt/- bereich in °C:	ca. +4
pH:	conc. 13,8
Relative Dichte:	1,12 g/cm³
Explosionsgrenzen %: untere:	n.a.
obere:	n.a.
Zündtemperatur in °C:	n.a.
Vert. koeff: n-Octanol/Wasser:	n.a.
Dampfdruck:	23,4 mbar (20°C)
VOC g/l:	0
9.2 Sonstige Angaben DE	
Zusätzliche Angaben:	Nicht verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Reaktivität: Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährlicher Reaktionen:

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

NATRIUMHYDROXID:

IPR	MUS	LD50	40	mg/kg
ORL	RBT	LDLO	500	mg/kg

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

11.2 Symptome/Aufnahmewege:

Hautkontakt:

Kann schwere Verätzungen bewirken.

Augenkontakt:

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann Dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken:

Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen:

Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Öcotoxizität, Werte: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

13 Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Beseitigungsverfahren:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verwertungsverfahren: Mit Salzsäure oder Schwefelsäure neutralisieren.

Verpackungsentsorgung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer: UN3266

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Korr. Bezeichn. des Gutes:

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SODIUM HYDROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen:

Transportklasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Nein **Meeresschadstoff:** Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 3

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilung:

16 Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben:

Zusätzliche Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 2015/830 erstellt. *gibt den Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat. Das in dieser Zubereitung enthaltende Tenside erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltende Tenside erfüllen)
die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte einer Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sätze aus Abschnitt 2 und 3:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsauschlußklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.